Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/10/11 2000/02/0106

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.10.2002

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §89a Abs2a lith;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2001/02/0164 E 21. Dezember 2001 RS 2

Stammrechtssatz

In dem in § 89a Abs. 2a lit. h StVO enthaltenen Fall genügt für die Zulässigkeit der Abschleppung eines Fahrzeuges das Abstellen ohne Besorgnis einer bevorstehenden Verkehrsbeeinträchtigung (Hinweis E 26.3.1987, 86/02/0184).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2000020106.X01

Im RIS seit

21.11.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at